

Der Spezialist für den freien Handel



---

GARANTIE-SERVICE-GMBH

---

Reparaturkostenversicherung

für das Jungwagen-Geschäft

**Comfort**



# I. Leistungsinhalte

## Versicherungslaufzeiten

Im Jungwagengeschäft bieten Sie Ihrem Kunden eine feste Versicherungslaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten an. Die Versicherung endet immer bei 150.000 km Gesamtleistung.

## Gültigkeit der Versicherung

Die Versicherung kann für Fahrzeuge abgeschlossen werden, die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind. Sie gilt auch bei vorübergehenden Fahrten, etwa Urlaubs- oder Geschäftsfahrten, auch im europäischen Ausland. Eine Reparaturkostenversicherung kann für den Kunden entgeltlich oder unentgeltlich abgeschlossen werden.

## Übertragbarkeit

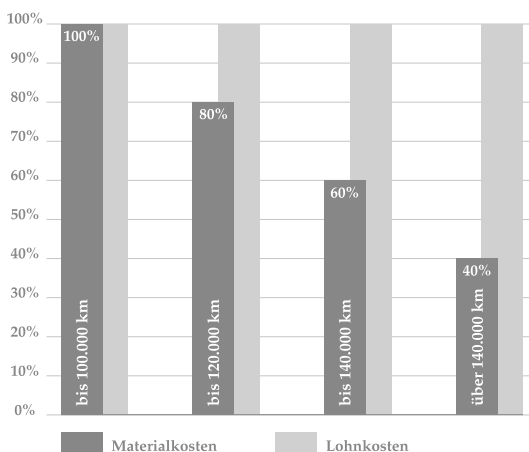
Die Versicherung ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei einem Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über. Wird das Fahrzeug außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zugelassen, endet der Versicherungsschutz.

## Versicherungsumfang

Die Versicherung dient Ihrer bestmöglichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen über den Umfang der Versicherung entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

## Kostenerstattung

Die versicherungspflichtigen Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, versicherungspflichtige Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Jungwagen gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 5.000 EURO je Schadenfall.

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an den versicherungsbedingten Lohn- und Materialkosten mit einem pauschalen, vertraglich festgelegten Mindestbetrag je Versicherungsfall in Höhe von mindestens 150 EURO.

Die Regulierung der versicherungspflichtigen Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

## Aufrechterhaltung der Versicherung

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen (gilt auch für Fremdfabrikate).

Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere Kfz-Meisterwerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden. Näheres ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

## Schnelle und einfache Schadenabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall GSG vor der Reparatur online per [CGClaimsWeb](#) oder telefonisch über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein.

Kann der Schaden nicht beim versicherungsgebenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde GSG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

## Sonstige Anmerkungen

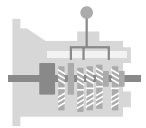
Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Versicherungspflichtige Schäden werden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt abgerechnet, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) werden die versicherungspflichtigen Kosten direkt mit dem Käufer abgerechnet.

Die abgeschlossenen Versicherungsverträge sind durch die CG Car-Garantie Versicherungs-AG versichert.

## II. Versicherungsumfang



**MOTOR:** Dichtringgehäuse; mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile; Motor-Ölkühler; Motorblock; Nockenwellengehäuse; Öldruckschalter; Ölfiltergehäuse; Ölstandgeber; Ölwanne; Schwungrad/Antriebswelle mit Zahnkranz; Spannrolle für Steuerriemen; Steuergehäuse; Steuerriemen; Umlenkrolle für Steuerriemen; Ventilschaft-Dichtung; Zylinderkopf; Zylinderkopfdichtung.



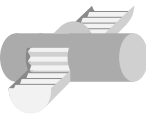
**SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE:** Antriebswelle; Doppelkupplung des automatisierten Schaltgetriebes; Drehmomentwandler; Getriebe-Ölkühler; Getriebegehäuse; Innenteile des Schalt- und Automatikgetriebes; Kupplungs-Geberzylinder; Kupplungs-Nehmerzylinder; Kupplungsaktuator; Schaltaktuator; Steuergerät des Automatikgetriebes; Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes.



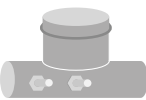
**ACHS-/VERTEILERGETRIEBE:** Flansch; Getriebegehäuse; Innenteile des Achs- und Verteilergetriebes.



**KRAFTÜBERTRAGUNG:** Antriebswelle; Antriebswellen-Gelenk; Drehzahlfühler (ASR); Druckspeicher (ASR); Hydraulikeinheit (ASR); Kardanwelle; Ladepumpe (ASR); Mittellager (Kardanwelle); Radlager; Steuergerät (ASR).



**LENKUNG:** Elektrische Lenkungsverriegelung; elektrischer Lenkhilfemotor; elektronische Bauteile der Lenkung; Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen; Lenkgetriebe mit allen Innenteilen.



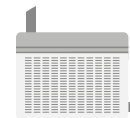
**BREMSANLAGE:** ABS-Drehzahlsensor; ABS-Hydraulikeinheit; ABS-Steuergerät; Bremskraftbegrenzer; Bremskraftregler; Bremskraftverstärker; Bremssattel; Hauptbremszylinder; Hydropneumatik-Druckregler; Hydropneumatik-Druckspeicher; Radbremszylinder der Trommelbremse; Vakuum-Pumpe.



**KRAFTSTOFFANLAGE:** Einspritzpumpe; elektronische Bauteile des Motormanagements; Hochdruckpumpe; Kompressor; Kraftstoffpumpe; Turbolader; Vorförderpumpe.



**ELEKTRISCHE ANLAGE:** Bordcomputer; elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage; elektronische Bauteile der Zündanlage; Generator; Generator-Freilauf; Generator-Regler; Heiz- und Frischluftgebläsemotor; Kombiinstrument; Signalarbeit; Starter; Startgenerator; Steuergeräte (ohne Navigation, Beleuchtung, Fahrwerk, Multimedia, Radar); Vorglührelais/-steuergerät; Wischermotor; Zündkabel.



**KÜHLSYSTEM:** Heizungswärmetauscher; Kühlgebläsemotor; Lüfterkupplung; Thermoschalter; Thermostat; Thermostatgehäuse; Wasserkühler (Motor); Wasserpumpe; Zusatzwasserpumpe.



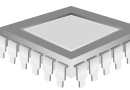
**ABGASANLAGE:** AGR-Kühler; elektronische Bauteile der Abgasreinigungsanlage.



**SICHERHEITSSYSTEME:** Airbag-Steuergerät; Crash-Sensor; elektrische Steckverbindungen; Gurtschraffer-Steuergerät; Kabelsätze; Lenkradkontaktteil; Reifendruckkontrollsystem-Sensor; Reifendruckkontrollsystem-Steuergerät; Sitzbelegungssensor; Steuergerät Kollisionswarnsystem; Steuergerät Spurhalteassistent.



**KLIMAAANLAGE:** Klima-Kompressor; Klima-Kondensator; Klima-Lüfter; Klima-Steuergerät; Klima-Verdampfer; Klimaautomatik-Bedienteil; Kompressorkupplung.



**KOMFORTELEKTRIK:** Fensterheber-Motor; Fensterheber-Schalter; Fensterheber-Steuergerät; Frontscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Schiebedach-Motor; Schiebedach-Schalter; Schiebedach-Steuergerät; Tür-/Heckklappenschloss; Zentralverriegelungs-Motor; Zentralverriegelungs-Schalter; Zentralverriegelungs-Steuergerät.

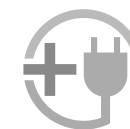


**FAHRDYNAMIKSYSTEM:** Bremsdrucksensor; ESP-Steuergerät; Giermomentsensor; Lenkwinkelsensor; Querbeschleunigungssensor; Raddrehzahlsensor; Steuergerät Traktionskontrolle; Steuergeräte.

### ZUSÄTZLICHE BAUGRUPPEN BEI FAHRZEUGEN MIT HYBRID- BZW. ELEKTROANTRIEB.



**HYBRIDANTRIEB:** Elektromotoren des Hybridantriebs; Generatoren des Hybridantriebs; Steuergerät für den Hybridantrieb; Steuergerät der Hybridbatterie; Spannungswandler; Hochvolt DC/DC-Wandler; 12V DC/DC-Wandler; Wechselrichter für das Hybridsystem; Leistungselektronik des Hybridantriebs; fahrzeugseitiges Plug-In-Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs; Kühler für die Hybridbatterie; Lüfter für die Hybridbatterie; Getriebe für den Hybridantrieb; Hochvoltverkabelung



**ELEKTROANTRIEB:** Elektromotoren des Antriebs; elektrische Heizquelle für Fahrgastraumbeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; elektrischer Klimakompressor; Kühlungslüfter für die Antriebsbatterie; fahrzeugintegriertes Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Leistungselektronik des Antriebs; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem; Spannungswandler für das Bordsystem; Hochvoltverkabelung

# III. Annahmerichtlinien Gebrauchtwagen

## Versicherungsvergabe

Die GARANTIE-SERVICE-GMBH bietet für die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse) und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht nachfolgender Marken die Möglichkeit, eine Versicherung zu vergeben:

- Alfa Romeo	- Hyundai	- Porsche
- Audi	- Infiniti	- Renault
- BMW	- Iveco	- Renault-Dacia
- BMW-Mini	- Jeep	- Seat
- Chevrolet	- Kia	- Skoda
- Chrysler	- Lada	- smart
- Chrysler-Dodge	- Lancia	- SsangYong
- Chrysler-Jeep	- Lexus	- Subaru
- Citroën	- Mazda	- Suzuki
- Daihatsu	- Mercedes-Benz	- Tesla
- Fiat	- Mitsubishi	- Toyota
- Fiat-Abarth	- Nissan	- Volvo
- Ford	- Opel	- VW
- Honda	- Peugeot	

Auf Anfrage und nach Freigabe durch CarGarantie können Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen. Gegebenenfalls sind einzelne Modelle von der Vergabe in CGWEBl ine ausgeschlossen.

## Versicherungslaufzeiten

Die Versicherung kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- 12, 24 oder 36 Monate Versicherungslaufzeit für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 5 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 100.000 km Gesamtleistung aufweisen.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist GSG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

## Versicherungsabschluss

Die Versicherungsvereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.

Die Versicherung beginnt ab Datum Versicherungsbeginn, frühestens jedoch mit Beendigung der Herstellergarantie bzw. einer eventuell bestehenden Vorgarantie/Vorversicherung.

Die Versicherungsvereinbarungen werden über CGWEBl ine abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

## Versicherungsausschluss

Keine Versicherung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 5 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 100.000 km Gesamtleistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden
- die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien
- mit mehr als 8 Zylindern oder mehr als 285 kW.



GARANTIE-SERVICE-GMBH

GARANTIE-SERVICE-GMBH

Gündlinger Straße 8 · 79111 Freiburg

Tel.: 0761 4548-261

info@garantie-service-gmbh.de

www.garantie-service-gmbh.de